Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Datum: 30.Juni 2025

mediolanum INTERNATIONAL LIFE

Finanzmarktteilnehmer: Mediolanum International Life dac
Rechtsträgerkennung (LEI): 635400C7L8C5RGY8VK81

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Datum: 30.Juni 2025

Finanzmarktteilnehmer: Mediolanum International Life dac

Rechtsträgerkennung (LEI): 635400C7L8C5RGY8VK81

1. Zusammenfassung

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“) umreißt, wie die Mediolanum International Life dac („MIL“) die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAIs“) ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für ihre Produkte („Versicherungsprodukte/interne Fonds“) und die zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigt. MIL hat einen Anlageverwalter mit der Verwaltung der zugrunde liegenden Investitionen seiner internen Fonds beauftragt. Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Die wichtigsten negativen Auswirkungen in Zusammenhang mit den Finanzinstrumenten, in die MIL investiert, werden auf Unternehmensebene durch die Überwachung der in den technischen Regulierungsstandards (Verordnung von 2022/1288) – zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (die „SFDR“) – beschriebenen Indikatoren berücksichtigt. MIL berücksichtigt sowohl Pflichtindikatoren als auch zwei zusätzliche, von den Verordnungen vorgeschlagene Indikatoren.

Die Berücksichtigung der negativen Auswirkungen von Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ist in der MIL-Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren beschrieben – verfügbar hier.

2. Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

MIL folgt dem Ansatz ihres beauftragten Anlageverwalters, der darauf abzielt, die nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Berücksichtigung von PAIs im Rahmen des Anlageprozesses zu begrenzen. PAIs sind Auswirkungen von Investitionsentscheidungen, die zu negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (d. h. Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung) führen — selbst wenn sie den Wert einer Investition nicht beeinträchtigen.

MIL erachtet es für notwendig, die durch ihre Anlageverwaltungstätigkeiten entstehenden nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu beurteilen, und hat deshalb Sicherheitsvorkehrungen und Maßnahmen auf der Grundlage von derzeit verfügbaren Daten und Informationen ergriffen. MIL ist der Überzeugung, dass die nachteiligen Auswirkungen getroffener Entscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemindert werden können, wenn PAIs im Rahmen des zugrunde liegenden Anlageprozesses berücksichtigt werden.

In diesem Abschnitt werden Daten zu den negativen Auswirkungen der Investitionen von MIL auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 vorgelegt. Die Veröffentlichung dieser Daten wird jährlich aktualisiert.

MIL berücksichtigt sechzehn PAI-Pflichtindikatoren, an denen die Anlageportfolios gemessen werden, sowie zwei zusätzliche Indikatoren: Der erste zusätzliche freiwillige Indikator, der einen Umweltfokus hat, misst den Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Verringerung der CO2-Emissionen (Tabelle 2, Indikator 4); der zweite zusätzliche Indikator, der einen sozialen Fokus hat, betrifft den Anteil der Investitionen in Unternehmen mit fehlender Menschenrechtspolitik (Tabelle 3, Indikator 9).

Unter Bezugnahme auf die verfügbaren Daten überwacht der beauftragte Anlageverwalter in Zusammenarbeit mit der Abteilung für Märkte und Versicherungswerte der Banca Mediolanum die PAI-Indikatoren der Produkte der Gesellschaft. Zum Datum dieser Erklärung stellt MSCI One als einziger externer Datenanbieter Daten für die Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bereit. Auf dieser Basis ist MIL auf die Methode und die Datenabdeckung angewiesen, die von MSCI zur Verfügung gestellt werden und sich ändern können.

Es wird vierteljährlich eine Look-Through-Berechnung für alle Positionen durchgeführt, in deren Rahmen für die 18 PAIs (die Pflicht-PAIs sowie die zusätzlichen PAIs) Daten von einem bestimmten Zeitpunkt (Jahresende) auf alle Vermögenswerte angewendet werden.

MIL richtet ihr Berichtswesen an den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der EU gemäß der SFDR und den Level-2-Maßnahmen der SFDR-RTS aus. Die nachstehende Tabelle enthält alle Messgrößen der Pflicht-PAI und der zusätzlich gewählten PAI gemäß SFDR, wie in Anhang 1 der Level-2-Maßnahmen der SFDR-RTS veröffentlicht.

Die folgenden Daten stellen die Aggregation von Werten bezüglich jedem Wertpapier dar, in dem das Unternehmen investiert ist.

Diese Tabellen werden jährlich zur Aufnahme quantitativer Informationen bis spätestens am 30. Juni auf Ebene der einzelnen Unternehmen und gemäß den Level-2-Maßnahmen der SFDR-RTS aktualisiert.

Tabelle 1
INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN UNTERNEHMEN, IN DIE INVESTIERT WIRD
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Nachhaltigkeits-indikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkung 2024	Auswirkung 2023	Erklärung	Ergriffene Maßnahmen und die für den nächsten Bezugszeitraum geplanten Maßnahmen und gesetzten Ziele
Treibhausgasemissionen					
1. THG-Emissionen	Scope 1 THG-Emissionen – gemessen in Tonnen CO2-Äquivalent	110.098,64	191.598,03	Summe der CO2-Emissionen – Scope 1 (tCO2e) von Portfoliounternehmen, gewichtet nach dem Wert der Investition des Portfolios in ein Unternehmen und nach dem aktuellsten verfügbaren Unternehmenswert des Unternehmens einschließlich Barmittel. Zur Berechnung des Indikators verwendet MIL die Daten eines spezialisierten Datenanbieters (MSCI One). MIL führt keine Schätzungen durch. Grad der Datenabdeckung: 95,93 %. Vom Datenanbieter geschätzte Daten: 8,69 %.	**Hinweis:** Der Rückgang der absoluten THG-Emissionen hat seinen Grund hauptsächlich in der Verringerung der PAI-2-Werte und einem leichten Rückgang des verwalteten Gesamtvermögens. Der Rückgang des CO2-Fußabdrucks und der Emissionsintensität ist hauptsächlich auf Änderungen in den Anlageportfolios und verbesserte Emissionsdaten der zugrunde liegenden Unternehmen zurückzuführen. **Die folgenden Maßnahmen beziehen sich auf die zugrunde liegenden Investitionen des von MIL beauftragten Anlageverwalters, in die MIL-Produkte investiert sind.** **ERGRIFFENE MASSNAHMEN** Im Bezugszeitraum hat der Anlageverwalter die Leistung dieser Indikatoren kontinuierlich überwacht, und es wurden die folgenden Maßnahmen ergriffen: **Die Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren (VI) des Anlageverwalters** In der VI-Richtlinie des Anlageverwalters ist die Priorisierung von drei SDGs im Bereich Umwelt (7, 12 und 13) enthalten, an denen sich MIL ausrichtet, wie in der VI-Richtlinie von MIL dargelegt. Zur Messung der Auswirkungen auf diese drei SDGs hat der Anlageverwalter fünf PAIs, u. a. PAIs 1, 2 und 3, abgebildet. **Mitwirkung** Das Multi-Manager-Anlageteam des Anlageverwalters führte im Jahr 2024 mit den Drittmanagern der 121 Strategien, die
	Scope 2 THG-Emissionen – gemessen in Tonnen CO2-Äquivalent	19.350,56	31.914,78	Summe der CO2-Emissionen – Scope 2 (tCO2e) von Portfoliounternehmen, gewichtet nach dem Wert der Investition des Portfolios in ein Unternehmen und nach dem aktuellsten verfügbaren Unternehmenswert des Unternehmens einschließlich Barmittel. Zur Berechnung des Indikators verwendet MIL die Daten eines spezialisierten Datenanbieters (MSCI One). MIL führt keine Schätzungen durch. Grad der Datenabdeckung: 95,93 %. Vom Datenanbieter geschätzte Daten: 11,14 %.	

	Scope 3 THG-Emissionen – gemessen in Tonnen CO2-Äquivalent	663.187,94	1.054.987,43	Summe der geschätzten Scope 3-Gesamtemissionen (tCO2e) von Portfoliounternehmen, gewichtet nach dem Wert der Investition des Portfolios in ein Unternehmen und nach dem aktuellsten verfügbaren Unternehmenswert des Unternehmens einschließlich Barmittel. Zur Berechnung des Indikators verwendet MIL die Daten eines spezialisierten Datenanbieters (MSCI One). MIL führt keine Schätzungen durch. Grad der Datenabdeckung: 95,97 %. Vom Datenanbieter geschätzte Daten: 95,97 %.	in den gemäß der SFDR als Artikel-6-Fonds eingestuften Fonds gehalten wurden, Gespräche über ihre priorisierten SDGs und ausgewählten PAIs. Im Jahr 2024 begann das Single Securities Team des Anlageverwalters zusammen mit Glass Lewis ein Projekt zur direkten Einbindung von 50 Zielunternehmen aus ihren Portfolios. Aus dem Mitwirkungsuniversum von insgesamt 50 Unternehmen wurden 22 ausgewählt und Mitwirkungsinitiativen in Bezug auf PAI 1, 2 und 3 eingeleitet. Siebzehn Unternehmen reagierten auf die Kontaktaufnahme, und sieben davon haben bei der Erreichung der festgelegten Ziele Fortschritte erzielt. **Stimmrechtsvertretung** Der Anlageverwalter erstellte 2021 eine Richtlinie zur Stimmrechtsvertretung, um seine Abstimmung auf Kernziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) auszurichten. Im Jahresverlauf 2024 hat er in Bezug auf eine Vielzahl von Vorschlägen abgestimmt, die sich mit THG-Emissionen befassen, angefangen bei der Rechenschaftspflicht von Verwaltungsratsmitgliedern für Risikominderungsstrategien bis zur Unterstützung von Aktionärsvorschlägen, die weitere Offenlegungen in Bezug auf THG-Emissionen und Strategien eines Unternehmens fordern. MIL stimmte gegen 115 Verwaltungsratsmitglieder in 27 Unternehmen wegen Nichtverabschiedung von THG-Emissionszielen, gegen 32 Verwaltungsratsmitglieder wegen unzureichender Überwachung der THG-Emissionensziele, gegen 34 Verwaltungsratsmitlieder wegen unzureichender Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten, gegen 29 Verwaltungsratsmitglieder in 29 Unternehmen wegen der ausbleibenden Einführung von Netto-Null-Zielen, gegen 485 Verwaltungsratsmitglieder in 51 Unternehmen aufgrund des Versäumnisses an den Sustainability Accounting Standards Board (SASB) zu berichten und gegen etwa 262 Vergütungspläne, in denen keine Anreize zur Minderung von Klima- und Umweltrisiken vorgesehen waren. Ferner wurde zugunsten von Vorschlägen von Aktionären abgestimmt, die von Unternehmen Berichte über ihre Maßnahmen in Bezug auf den Klimawandel forderten. Aktionärsvorschläge in Bezug auf Strategien für den klimabedingten Wandel, Pläne zum Klimaschutz und THG-Reduktionspläne spielten 2024 eine bedeutende Rolle für die
	THG-Emissionen insgesamt – gemessen in Tonnen CO2-Äquivalent	792.447,40	1.278.500,24	Die gesamten jährlichen Scope 1-, Scope 2- und geschätzten Scope 3-THG-Emissionen im Zusammenhang mit dem Marktwert des Portfolios. Die CO2-Emissionen von Unternehmen sind anteilig auf alle im Umlauf befindlichen Aktien und Anleihen (basierend auf dem aktuellsten verfügbaren Unternehmenswert des Unternehmens einschließlich Barmittel) aufgeschlüsselt. Zur Berechnung des Indikators verwendet MIL die Daten eines spezialisierten Datenanbieters (MSCI One). MIL führt keine Schätzungen durch. Grad der Datenabdeckung: 95,92 %. Vom Datenanbieter geschätzte Daten: 96,39 %.	
2. CO2-Fußabdruck	CO2-Fußabdruck – gemessen in Tonnen CO2-Äquivalent je investierter Mio. Euro	399,28	558,02	Die gesamten jährlichen Scope 1-, Scope 2- und geschätzten Scope 3-THG-Emissionen im Zusammenhang mit 1 Million EUR, die im Portfolio investiert ist. Die CO2-Emissionen von Unternehmen sind anteilig auf alle im Umlauf befindlichen Aktien und Anleihen (basierend auf dem aktuellsten verfügbaren Unternehmenswert des Unternehmens einschließlich Barmittel) aufgeschlüsselt. Zur Berechnung des Indikators verwendet MIL die Daten eines spezialisierten Datenanbieters (MSCI One). MIL führt keine Schätzungen durch. Grad der Datenabdeckung: 95,92 %. Vom Datenanbieter geschätzte Daten: 95,92 %.	

3.	THG-Emissions-intensität der Unter-nehmen, in die investiert wird	Die THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird – gemessen in Tonnen CO2-Äquivalent je Mio. EUR des Umsatzes	827,29	966,73	Der gewichtete Portfoliodurchschnitt der THG-Emissionsintensität (Scope 1-, Scope 2- und geschätzte Scope 3-THG-Emissionen/Umsatz in Millionen EUR) der Emittenten ihrer Positionen. Zur Berechnung des Indikators verwendet MIL die Daten eines spezialisierten Datenanbieters (MSCI One). MIL führt keine Schätzungen durch. Grad der Datenabdeckung: 96,39 %. Vom Datenanbieter geschätzte Daten: 96,39 %.	Positionen des Anlageverwalters und waren nachdrücklich auf die Ziele von SDG 13 (Klimaschutz) ausgerichtet. **GEPLANTE MASSNAHMEN** Diese PAI-Indikatoren werden von MIL und ihrem beauftragten Anlageverwalter als Priorität angesehen. Der Anlageverwalter überwacht weiterhin ihre Leistung und wird negative Trends untersuchen, indem er mit den zugrunde liegenden Drittmanagern Gespräche führt, um über kurz oder lang eine Verbesserung herbeizuführen. Der Anlageverwalter plant die Fortsetzung des Dialogs mit den Unternehmen, die Teil des Projekts mit Glass Lewis zur Einbindung einzelner Wertpapiere sind, wobei eine gestaffelte Kontaktaufnahme für die zweite Hälfte des Jahres 2025 vorgesehen ist. MIL ist in Übereinstimmung mit dem Anlageverwalter der Ansicht, dass eine kontinuierliche und langfristige Mitwirkung eine wichtige Rolle bei der Erreichung der festgelegten und den Unternehmen mitgeteilten Ziele sowie bei der konkreten Verbesserung der PAI spielt. Für die Messung der Fortschritte bei der Erreichung der für die Mitwirkung festgelegten Ziele wurde ein anfänglicher Zeitrahmen von drei Jahren festgelegt.
4.	Engagement in Unter-nehmen, die im Sektor fossile Brenn-stoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unter- nehmen, die im Sektor fossile Brenn-stoffe tätig sind	7,57 %	11,52 %	Der Anteil des Marktwerts des Portfolios, der Emittenten mit Tätigkeiten im Bereich fossile Brennstoffe ausgesetzt ist, u. a. der Förderung, der Verarbeitung, der Lagerung und dem Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Hüttenkohle. Zur Berechnung des Indikators verwendet MIL die Daten eines spezialisierten Datenanbieters (MSCI One). MIL führt keine Schätzungen durch. Grad der Datenabdeckung: 96,69 %. Vom Datenanbieter geschätzte Daten: 0,00 %.	**Die folgenden Maßnahmen beziehen sich auf die zugrunde liegenden Investitionen des von MIL beauftragten Anlageverwalters, in die MIL-Produkte investiert sind.** **ERGRIFFENE MASSNAHMEN** Im Bezugszeitraum hat der Anlageverwalter die Leistung dieses Indikators kontinuierlich überwacht, und es wurden die folgenden Maßnahmen ergriffen: **Richtlinie zur Stimmrechtsvertretung** Im Jahr 2024 erfolgte die Stimmabgabe im Einklang mit der Richtlinie zur Stimmrechtsvertretung für eine Reihe von Aktionärsanträgen (Shareholder Proposals, „SHP“). Dazu gehörte z. B. ein SHP, der von einem Finanzinstitut zum einen die Straffung seiner Klimapolitik gegenüber Unternehmen der fossilen Brennstoffindustrie forderte, um eine einheitlicher Haltung zu fossilen Brennstoffen zu erreichen, und zum anderen den Ausschluss von Unternehmensanleihen von Öl- und Gasförderunternehmen, die ihre Produktion fossiler Brennstoffe ausweiten würden, da dies im Widerspruch zum Netto-Null-Szenario der Internationalen Energieagentur steht.

					GEPLANTE MASSNAHMEN Der Anlageverwalter wird die Leistung dieses Indikators kontinuierlich überwachen, negative Trends untersuchen und Maßnahmen mit MIL vereinbaren, soweit erforderlich.
5. Anteil des Energiever-brauchs und der Energie-erzeugung aus nicht erneuerbaren Energie-quellen	Anteil des Energiever-brauchs und der Energie- erzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen von Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	60,54 %	65,47 %	Der gewichtete Portfoliodurchschnitt des Energieverbrauchs und/oder der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen von Emittenten als Prozentsatz der verbrauchten und/oder erzeugten Gesamtenergie. Zur Berechnung des Indikators verwendet MIL die Daten eines spezialisierten Datenanbieters (MSCI One). MIL führt keine Schätzungen durch. Grad der Datenabdeckung: 95,71 %. Vom Datenanbieter geschätzte Daten: 21,33 %. Zur Verbesserung dieses Indikators hat MSCI im Bezugszeitraum (Kalenderjahr 2024), nicht nur die von den Portfoliounternehmen offengelegten Informationen berücksichtigt, sondern auch geschätzte Daten einbezogen. Aus diesem Grund kann der Wert für 2024 nicht direkt mit den Werten der Vorjahre verglichen werden.	**Die folgenden Maßnahmen beziehen sich auf die zugrunde liegenden Investitionen des von MIL beauftragten Anlageverwalters, in die MIL-Produkte investiert sind.** **ERGRIFFENE MASSNAHMEN** Im Bezugszeitraum hat der Anlageverwalter die Leistung dieses Indikators kontinuierlich überwacht, und es wurden die folgenden Maßnahmen ergriffen: **Die Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren des Anlageverwalters** In der VI-Richtlinie des Anlageverwalters ist die Priorisierung von drei SDGs im Bereich Umwelt (7, 12 und 13) enthalten, die auch auf die VI-Richtlinie von MIL ausgerichtet ist. Zur Messung ihrer Auswirkungen auf diese drei SDGs hat der Anlageverwalter fünf PAIs, u. a. PAI 5, abgebildet. **Mitwirkung** Das Multi-Manager-Anlageteam des Anlageverwalters führte im Jahr 2024 mit den Drittmanagern der 121 Strategien, die in den gemäß der SFDR als Artikel-6-Fonds eingestuften Fonds gehalten wurden, Gespräche über ihre priorisierten SDGs und ausgewählten PAIs. Im Jahr 2024 startete das Single Securities Team des Anlageverwalters zusammen mit Glass Lewis ein Projekt zur direkten Mitwirkung bei 50 Zielunternehmen aus ihren Portfolios, wobei vierzehn Unternehmen ausgewählt und Mitwirkungsinitiativen in Bezug auf PAI 5 eingeleitet wurden. Zwölf Unternehmen reagierten auf die Kontaktaufnahme, und sechs davon haben bei der Erreichung der festgelegten Ziele Fortschritte erzielt. **Richtlinie zur Stimmrechtsvertretung** Im Jahr 2024 erfolgte die Stimmabgabe gemäß der Richtlinie zur Stimmrechtsvertretung des Anlageverwalters für diverse Aktionärsanträge (Shareholder Proposals, „SHP“). Dazu gehörte z. B. die Zustimmung zu SHPs für mehrere großer Finanzinstitute, jährlich ihre Finanzierungsquote für saubere Energie in der kohlenstoffarmen Energieversorgung im Verhältnis zur fossilen Energieversorgung offenzulegen. Die Vorschläge, die der Anlageverwalter durch seine Richtlinie zur

					Stimmrechtsvertretung unterstützt hat, wurden angenommen. Das Verhältnis zwischen der Finanzierung sauberer Energien und der von fossilen Brennstoffen hat sich als wichtiger Indikator für die Bewertung der Fortschritte bei der Finanzierung der Energiewende herauskristallisiert. **GEPLANTE MASSNAHMEN** Dieser Indikator wird von MIL als vorrangig erachtet. Der Anlageverwalter überwacht weiterhin ihre Leistung und wird negative Trends untersuchen, indem er mit den zugrunde liegenden Managern Gespräche führt, um über kurz oder lang eine Verbesserung herbeizuführen. Der Anlageverwalter plant die Fortsetzung des Dialogs mit den Unternehmen, die Teil des Projekts mit Glass Lewis zur Einbindung einzelner Wertpapiere sind, wobei eine gestaffelte Kontaktaufnahme für die zweite Hälfte des Jahres 2025 vorgesehen ist. MIL ist in Übereinstimmung mit dem Anlageverwalter der Auffassung, dass eine kontinuierliche und langfristige Mitwirkung eine wichtige Rolle bei der Erreichung der festgelegten und den Unternehmen mitgeteilten Ziele sowie bei der konkreten Verbesserung der PAI spielt. Für die Messung der Fortschritte bei der Erreichung der für die Mitwirkung festgelegten Ziele wurde ein anfänglicher Zeitrahmen von drei Jahren festgelegt.
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	NACE-Code A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei)	3,75	4,72	Der gewichtete Portfoliodurchschnitt in Bezug auf die Intensität des Energieverbrauchs (GWh/Mio. EUR Umsatz) bei Emittenten, die im NACE-Code eingestuft sind. Zur Berechnung des Indikators verwendet MIL die Daten eines spezialisierten Datenanbieters (MSCI One). MIL führt keine Schätzungen durch. Grad der Datenabdeckung: 96,40 %. Vom Datenanbieter geschätzte Daten: 14,06 %. Zur Verbesserung dieses Indikators hat MSCI im Bezugszeitraum (Kalenderjahr 2024), nicht nur die von den Portfoliounternehmen offengelegten Informationen berücksichtigt, sondern auch geschätzte Daten einbezogen. Aus diesem Grund kann der Wert für 2024 nicht direkt mit den Werten der Vorjahre verglichen werden.	**Die folgenden Maßnahmen beziehen sich auf die zugrunde liegenden Investitionen des von MIL beauftragten Anlageverwalters, in die MIL-Produkte investiert sind.** **ERGRIFFENE MASSNAHMEN** Im Bezugszeitraum hat der Anlageverwalter die Leistung dieser Indikatoren fortlaufend überwacht. **GEPLANTE MASSNAHMEN** Der Anlageverwalter wird die Leistung dieses Indikators kontinuierlich überwachen, ,negative Trends untersuchen und Maßnahmen mit MIL vereinbaren, soweit erforderlich.
	WZ-Code B (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden)	1,04	0,94		
	WZ-Code C (Verarbeitendes Gewerbe)	0,99	0,50		
	WZ-Code D (Energieversorgung)	4,80	4,92		
	WZ-Code E (Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallent-	0,71	1,05		

	sorgung und Beseitigung von Umwelt- ver-schmutzungen)			.	
	WZ-Code F (Baugewerbe)	0,10	0,39		
	WZ-Code G (Handel, Instand-haltung und Reparatur von Kraft-fahrzeugen)	0,20	0,15		
	WZ-Code H (Verkehr und Lagerei)	1,97	1,73		
	WZ-Code L (Grundstücks- und Wohnungs wesen)	0,40	0,55		

INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN UNTERNEHMEN, IN DIE INVESTIERT WIRD

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Nachhaltigkeits-indikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkung 2024	Auswirkung 2023	Erklärung	Ergriffene Maßnahmen und die für den nächsten Bezugszeitraum geplanten Maßnahmen und gesetzten Ziele
Biodiversität					
7. Tätigkeiten, die sich nach-teilig auf Gebiete mit schutz-bedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/ Betrieben in oder in der Nähe von	8,32 %	10,26 %	Der Anteil des Marktwerts des Portfolios, der Emittenten ausgesetzt ist, die nach eigenen Angaben Betriebe in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität haben und in Kontroversen mit schwerwiegenden oder sehr schwerwiegenden Auswirkungen auf die Umwelt verwickelt waren.	**Die folgenden Maßnahmen sind für die Vermögenswerte des von MIL beauftragten Anlageverwalters, in die MIL-Produkte investieren, von Belang.** **ERGRIFFENE MASSNAHMEN** Im Bezugszeitraum hat der Anlageverwalter die Leistung dieses Indikators fortlaufend überwacht.

	Gebieten mit schutzbedürf-tiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken			Zur Berechnung des Indikators verwendet MIL die Daten eines spezialisierten Datenanbieters (MSCI One). MIL führt keine Schätzungen durch. Grad der Datenabdeckung: 96,43 %. Vom Datenanbieter geschätzte Daten: 96,43 %.	**GEPLANTE MASSNAHMEN** Der Anlageverwalter wird die Leistung dieses Indikators kontinuierlich überwachen, negative Trends untersuchen und Maßnahmen mit MIL vereinbaren, soweit erforderlich.

INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN UNTERNEHMEN, IN DIE INVESTIERT WIRD

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Nachhaltigkeits-indikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkung 2024	Auswirkung 2023	Erklärung	Ergriffene Maßnahmen und die für den nächsten Bezugszeitraum geplanten Maßnahmen und gesetzten Ziele
Wasser					
8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,16	0,46	Das insgesamt jährlich in Oberflächenwasser eingeleitete Abwasser (gemeldete metrische Tonnen) aufgrund von Industrie- oder Produktionstätigkeiten im Zusammenhang mit 1 Million EUR, die im Portfolio investiert ist. Die Wasseremissionen von Unternehmen sind anteilig auf alle im Umlauf befindlichen Aktien und Anleihen (basierend auf dem aktuellsten verfügbaren Unternehmenswert des Unternehmens einschließlich Barmittel) aufgeschlüsselt. Zur Berechnung des Indikators verwendet MIL die Daten eines spezialisierten Datenanbieters (MSCI One). MIL führt keine Schätzungen durch. Grad der	**Die folgenden Maßnahmen beziehen sich auf die zugrunde liegenden Investitionen des von MIL beauftragten Anlageverwalters, in die MIL-Produkte investiert sind.** **ERGRIFFENE MASSNAHMEN** Im Bezugszeitraum hat der Anlageverwalter die Leistung dieses Indikators kontinuierlich überwacht, und es wurden die folgenden Maßnahmen ergriffen: **Stimmrechtsvertretung** Im Jahr 2024 wurde entsprechend der Richtlinie des Anlageverwalters zur Stimmrechtsvertretung in Bezug auf eine Vielzahl von Aktionärsanträgen abgestimmt, u. a. über Vorschläge in Bezug auf ein bestehendes Wasserrisiko. Beispielsweise unterstützte MIL einen Aktionärsantrag, der vom Verwaltungsrat des Unternehmens angenommen wurde, eine unabhängige Prüfung durch eine dritte Partei in Auftrag zu geben, um die Umweltauswirkungen der

				Datenabdeckung: 1,18 %. Vom Datenanbieter geschätzte Daten: 0,00 %. Aufgrund der geringen Datenabdeckung der in den Portfolios enthaltenen Wertpapiere ist die dargestellte Anzahl möglicherweise keine angemessene Darstellung des Portfolios.	geplanten und laufenden Aktivitäten seiner Minen auf Wasser zu bewerten. Bei der Festlegung des konkreten Umfangs und der Leitlinien für die Prüfung sollten die Stellungnahmen von Interessengruppen, darunter lokale zivilgesellschaftliche Organisationen und betroffene Gemeindemitglieder, berücksichtigt werden. Ein Bericht über die Prüfung musste innerhalb von zwölf Monaten auf der Website des Unternehmens veröffentlicht werden und ein Zwischenbericht bis zum Ende des vierten Quartals 2024 zur Verfügung stehen. **GEPLANTE MASSNAHMEN** Der Anlageverwalter wird die Leistung dieses Indikators kontinuierlich überwachen, , negative Trends untersuchen und Maßnahmen mit MIL vereinbaren, soweit erforderlich.

INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN UNTERNEHMEN, IN DIE INVESTIERT WIRD

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Nachhaltigkeits-indikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkung 2024	Auswirkung 2023	Erklärung	Ergriffene Maßnahmen und die für den nächsten Bezugszeitraum geplanten Maßnahmen und gesetzten Ziele
Abfall					
9. Anteil gefährlicher Abfälle	Tonnen gefährlicher Abfälle, die von den Unter-nehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	1,24	6,41	Die gesamten jährlichen gefährlichen Abfälle (gemeldete metrische Tonnen) im Zusammenhang mit 1 Million EUR, die im Portfolio investiert ist. Die gefährlichen Abfälle von Unternehmen sind anteilig auf alle im Umlauf befindlichen Aktien und Anleihen (basierend auf dem aktuellsten verfügbaren Unternehmenswert des Unternehmens einschließlich Barmittel) aufgeschlüsselt. Zur Berechnung des Indikators verwendet MIL die Daten eines spezialisierten	**Die folgenden Maßnahmen beziehen sich auf die zugrunde liegenden Investitionen des von MIL beauftragten Anlageverwalters, in die MIL-Produkte investiert sind.** **ERGRIFFENE MASSNAHMEN** Im Bezugszeitraum hat der Anlageverwalter die Leistung dieses Indikators kontinuierlich überwacht, und es wurden die folgenden Maßnahmen ergriffen: **Die Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren (VI) des Anlageverwalters**

				Datenanbieters (MSCI One). MIL führt keine Schätzungen durch. Grad der Datenabdeckung: 95,06 %. Vom Datenanbieter geschätzte Daten: 6,41 %. Zur Verbesserung dieses Indikators hat MSCI im Bezugszeitraum (Kalenderjahr 2024), nicht nur die von den Portfoliounternehmen offengelegten Informationen berücksichtigt, sondern auch geschätzte Daten einbezogen. Aus diesem Grund kann der Wert für 2024 nicht direkt mit den Werten der Vorjahre verglichen werden.	In der VI-Richtlinie des Anlageverwalters ist die Priorisierung von drei SDGs im Bereich Umwelt (7, 12 und 13) enthalten, an denen sich MIL ausrichtet, wie in der VI-Richtlinie von MIL dargelegt. Zur Messung ihrer Auswirkungen auf diese drei SDGs hat der Anlageverwalter fünf PAIs, einschließlich PAI 9, abgebildet. **Mitwirkung** Im Jahr 2024 trat der Anlageverwalter mit den Drittmanagern der 121 Strategien, die in den gemäß der SFDR als Artikel-6-Fonds eingestuften Fonds gehalten werden, in Bezug auf die priorisierten SDGs und ausgewählten PAIs in einen Dialog ein. Im Jahr 2024 startete das Single Securities Team des Anlageverwalters zusammen mit Glass Lewis ein Projekt zur direkten Mitwirkung bei 50 Zielunternehmen aus ihren Portfolios, wobei vierzehn Unternehmen ausgewählt und Mitwirkungsinitiativen in Bezug auf PAI 9 eingeleitet wurden. Elf Unternehmen reagierten auf die Kontaktaufnahme, und acht davon haben bei der Erreichung der festgelegten Ziele Fortschritte erzielt. **Stimmrechtsvertretung** Der Anlageverwalter hat die maßgeschneiderte Richtlinie zur Stimmrechtsausübung im Einklang mit den klimaorientierten SDGs des Anlageverwalters und von MIL angepasst. **GEPLANTE MASSNAHMEN** Dieser Indikator wird von MFL als vorrangig erachtet. Der Anlageverwalter überwacht weiterhin ihre Leistung und wird negative Trends untersuchen, indem er mit den zugrunde liegenden Managern Gespräche führt, um über kurz oder lang eine Verbesserung herbeizuführen. Der Anlageverwalter plant die Fortsetzung des Dialogs mit den Unternehmen, die Teil des Projekts mit Glass Lewis zur Einbindung einzelner Wertpapiere sind, wobei eine gestaffelte Kontaktaufnahme für die zweite Hälfte des Jahres 2025 vorgesehen ist. MIL ist in Übereinstimmung mit dem Anlageverwalter der Auffassung, dass eine kontinuierliche und langfristige Mitwirkung eine wichtige Rolle bei der Erreichung der festgelegten und den Unternehmen mitgeteilten Ziele sowie bei der konkreten Verbesserung der PAI spielt. Für die Messung der Fortschritte bei der Erreichung der für die Mitwirkung festgelegten Ziele wurde ein anfänglicher Zeitrahmen von drei Jahren festgelegt.

INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN UNTERNEHMEN, IN DIE INVESTIERT WIRD

SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Nachhaltigkeits-indikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkung 2024	Auswirkung 2023	Erklärung	Ergriffene Maßnahmen und die für den nächsten Bezugszeitraum geplanten Maßnahmen und gesetzten Ziele
Soziales und Beschäftigung					
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,26 %	0,74 %	Der Anteil des Marktwerts des Portfolios, der Emittenten mit schwerwiegenden Kontroversen im Zusammenhang mit dem Betrieb und/oder den Produkten des Unternehmens ausgesetzt ist. Zur Berechnung des Indikators verwendet MIL die Daten eines spezialisierten Datenanbieters (MSCI One). MIL führt keine Schätzungen durch. Grad der Datenabdeckung: 96,91 %. Vom Datenanbieter geschätzte Daten: 96,910 %.	**Die folgenden Maßnahmen beziehen sich auf die zugrunde liegenden Investitionen des von MIL beauftragten Anlageverwalters, in die MIL-Produkte investiert sind.** **ERGRIFFENE MASSNAHMEN** Im Bezugszeitraum hat der Anlageverwalter die Leistung dieses Indikators fortlaufend überwacht. **Stimmrechtsvertretung** Im Jahr 2024 erfolgte die Stimmabgabe des Anlageverwalters gemäß seiner Richtlinie zur Stimmrechtsvertretung über eine Vielzahl von Aktionärsanträgen (Shareholder Proposals, „SHPs“), darunter z. B. die folgenden SHPs, denen der Anlageverwalter zugestimmt hat und die angenommen wurden: • Ein SHP, der das Unternehmen zur Durchführung einer unabhängigen Prüfung durch eine dritte Partei verpflichtet, um die Wirksamkeit seiner Richtlinien und Praktiken zur Verhinderung illegaler Kinderarbeit zu bewerten, insbesondere angesichts von Berichten über Kinderarbeit in der Lieferkette des Unternehmens. • Ein SHP, der den Verwaltungsrat eines Unternehmens dazu verpflichtete, seine Berichterstattung über die Bemühungen des Unternehmens zur Achtung der Menschen- und Arbeitsrechte sowie über seine Sorgfaltsprüfungsverfahren gemäß den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) und in Übereinstimmung

					mit der Richtlinie hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD) weiterzuentwickeln. **GEPLANTE MASSNAHMEN** Der Anlageverwalter wird die Leistung dieses Indikators kontinuierlich überwachen, ,negative Trends untersuchen und soweit erforderlich Maßnahmen mit MIL vereinbaren.
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	1,46 %	2,24 %	Der Anteil des Marktwerts des Portfolios, der Emittenten ausgesetzt ist, die keine Unterzeichner des Globalen Pakts der Vereinten Nationen sind. Zur Berechnung des Indikators verwendet MIL die Daten eines spezialisierten Datenanbieters (MSCI One). MIL führt keine Schätzungen durch. Grad der Datenabdeckung: 96,77 %. Vom Datenanbieter geschätzte Daten: 0,00 %.	**Die folgenden Maßnahmen beziehen sich auf die zugrunde liegenden Investitionen des von MIL beauftragten Anlageverwalters, in die MIL-Produkte investiert sind.** Im Bezugszeitraum hat der Anlageverwalter die Leistung dieses Indikators fortlaufend überwacht. **Stimmrechtsvertretung** Im Jahr 2024 erfolgte die Stimmangabe gemäß der Richtlinie zur Stimmrechtsvertretung des Anlageverwalters über eine Vielzahl von Aktionärsanträgen (Shareholder Proposals, „SHP“). Der Anlageverwalter unterstützte beispielsweise einen Aktionärsantrag, der angenommen wurde und das Unternehmen zur Berichterstattung darüber verpflichtete, wie seine Risikomanagementsysteme die wirksame Umsetzung seiner Menschenrechtserklärung gewährleisten, einschließlich einer Beschreibung der bestehenden Sorgfaltsprüfungsverfahren zur Verankerung der Achtung der Menschenrechte in den Geschäftsabläufen und zur Gewährleistung des Zugangs zu Rechtsmitteln bei Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit Finanzierungsbeziehungen sowie der zur Bewertung der Wirksamkeit verwendeten Indikatoren. **GEPLANTE MASSNAHMEN** Der Anlageverwalter wird die Leistung dieses Indikators kontinuierlich überwachen, ,negative Trends untersuchen und Maßnahmen mit MIL vereinbaren, soweit erforderlich.
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches	13,57 %	12,79 %	Der gewichtete Durchschnitt der Portfoliopositionen in Bezug auf die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von männlichen und	**Die folgenden Maßnahmen beziehen sich auf die zugrunde liegenden Investitionen des von MIL beauftragten Anlageverwalters, in die MIL-Produkte investiert sind.**

	Verdienst-gefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird			weiblichen Beschäftigten als Prozentsatz des Bruttoverdienstes der Männer. Zur Berechnung des Indikators verwendet MIL die Daten eines spezialisierten Datenanbieters (MSCI One). MIL führt keine Schätzungen durch. Grad der Datenabdeckung: 95,80 %. Vom Datenanbieter geschätzte Daten: 53,17 %. Zur Verbesserung dieses Indikators hat MSCI im Bezugszeitraum (Kalenderjahr 2024), nicht nur die von den Portfoliounternehmen offengelegten Informationen berücksichtigt, sondern auch geschätzte Daten einbezogen. Aus diesem Grund kann der Wert für 2024 nicht direkt mit den Werten der Vorjahre verglichen werden.	**ERGRIFFENE MASSNAHMEN** Im Bezugszeitraum hat der Anlageverwalter die Leistung dieses Indikators fortlaufend überwacht. **GEPLANTE MASSNAHMEN** Der Anlageverwalter wird die Leistung dieses Indikators weiterhin überwachen und negative Trends untersuchen.
13. Geschlechter-vielfalt in den Leitungs- und Kontrolorganen	Durchschnitt-liches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollor-ganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausge-drückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und	34,95 %	33,27 %	Der gewichtete Durchschnitt der Portfoliopositionen in Bezug auf das Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen. Zur Berechnung des Indikators verwendet MIL die Daten eines spezialisierten Datenanbieters (MSCI One). MIL führt keine Schätzungen durch. Grad der Datenabdeckung: 96,02 %. Vom Datenanbieter geschätzte Daten: 0,00 %.	**Die folgenden Maßnahmen beziehen sich auf die zugrunde liegenden Investitionen des von MIL beauftragten Anlageverwalters, in die MIL-Produkte investiert sind.** **ERGRIFFENE MASSNAHMEN** Im Bezugszeitraum hat der Anlageverwalter die Leistung dieses Indikators kontinuierlich überwacht, und es wurden die folgenden Maßnahmen ergriffen: **Die Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren (VI) des Anlageverwalters** Die Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren des Anlageverwalters priorisiert ein soziales Ziel für nachhaltige Entwicklung (5), an dem sich MIL ausrichtet, wie in der VI-Richtlinie von MIL dargelegt. Zur Messung der Auswirkungen auf dieses SDG hat der Anlageverwalter für diesen Indikator PAI 9 abgebildet. **Mitwirkung** Der Anlageverwalter trat im Jahr 2024 mit den Drittmanagern der 121 Strategien, die in den gemäß der SFDR als Artikel-6-Fonds eingestuften Fonds gehalten wurden, in Bezug auf alle von ihm priorisierten SDGs und ausgewählten PAIs in einen Dialog ein. Im Jahr 2024 startete das Single Securities Team des Anlageverwalters zusammen mit Glass Lewis ein Projekt zur direkten Mitwirkung bei 50 Zielunternehmen aus ihren Portfolios zu Themen, die in direktem Zusammenhang mit PAI 13 „Geschlechtervielfalt in den

					Leitungs- und Kontrollorganen“ stehen. Zehn Unternehmen reagierten auf die Kontaktaufnahme, und sieben haben bei der Erreichung der festgelegten Ziele Fortschritte erzielt. **Stimmrechtsvertretung** In der Abstimmungssaison 2024 wurde die Richtlinie zur Stimmrechtsvertretung des Anlageverwalters hinsichtlich der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen wie folgt aktualisiert: Bei Unternehmen mit großer und mittlerer Marktkapitalisierung sollte gegen den Nominierungsausschuss und/oder den Governance-Ausschuss gestimmt werden, wenn der Frauenanteil im Vorstand weniger als 30 % beträgt (mit Ausnahme von Märkten mit einem besser geeigneten Verfahren am Markt). Bei Unternehmen mit kleiner Marktkapitalisierung sollte GEGEN die männlichen Mitglieder des Nominierungsausschusses und/oder des Governance-Ausschusses gestimmt werden, wenn nicht mindestens eine Frau im Verwaltungsrat vertreten ist. Diese Richtlinie zur Stimmrechtsvertretung führte dazu, dass bei 293 Unternehmen gegen 646 Verwaltungsratsmitglieder gestimmt wurde. **GEPLANTE MASSNAHMEN** Dieser Indikator wird von MIL und ihrem beauftragten Anlageverwalter als Priorität erachtet. Der Anlageverwalter überwacht weiterhin seine Leistung und wird negative Trends untersuchen, indem er mit den zugrunde liegenden Managern in einen Dialog eintritt, um über kurz oder lang eine Verbesserung herbeizuführen.Der Anlageverwalter wird zudem Maßnahmen mit MIL vereinbaren, soweit erforderlich. Der Anlageverwalter plant die Fortsetzung des Dialogs mit den Unternehmen, die Teil des Projekts mit Glass Lewis zur Einbindung einzelner Wertpapiere sind, wobei eine gestaffelte Kontaktaufnahme für die zweite Hälfte des Jahres 2025 vorgesehen ist. MIL ist in Übereinstimmung mit dem Anlageverwalter der Auffassung, dass eine kontinuierliche und langfristige Mitwirkung eine wichtige Rolle bei der Erreichung der festgelegten und den Unternehmen mitgeteilten Ziele sowie bei der konkreten Verbesserung der PAI spielt. Für die Messung der Fortschritte bei der Erreichung der für die Mitwirkung

					festgelegten Ziele wurde ein anfänglicher Zeitrahmen von drei Jahren festgelegt.
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Anti-personen-minen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,02 %	0,03 %	Der Anteil des Marktwerts des Portfolios, der Emittenten mit Branchenverbindungen zu Landminen, Streumunition, chemischen oder biologischen Waffen ausgesetzt ist. Hinweis: Branchenverbindungen umfassen Eigentum, Herstellung und Investitionen. Verbindungen zu Landminen schließen keine zugehörigen Sicherheitsprodukte ein. Zur Berechnung des Indikators verwendet MIL die Daten eines spezialisierten Datenanbieters (MSCI One). MIL führt keine Schätzungen durch. Grad der Datenabdeckung: 96,80 %. Vom Datenanbieter geschätzte Daten: 0,00 %.	**Ausschlusspolitik** Es wurde für die gesamte Mediolanum-Gruppe eine Ausschlusspolitik eingeführt, die sowohl für Direktinvestitionen als auch für alle delegierten Manager oder Drittmanager gilt. Diese Politik steht in Einklang mit den italienischen Rechtsvorschriften (Gesetz Nr. 220 vom 9. Dezember 2021), die vom italienischen Parlament verabschiedet wurden und am 1. Januar 2023 in Kraft traten. Als Tochtergesellschaft einer italienischen Bankengruppe ist MIL zur Einhaltung dieser Rechtsvorschriften verpflichtet. Das Ziel dieser Ausschlusspolitik besteht darin, Investitionen in Unternehmen zu untersagen, die an der Finanzierung oder der Investition in, der Produktion, der Nutzung, dem Verkauf, dem Vertrieb, dem Import/Export, der Lagerung oder dem Transfer von Antipersonenminen, Munition und Streumunition beteiligt sind. MIL verfügt über eine eigene Richtlinie zu umstrittenen Waffen, die gegebenenfalls auf die ihres Mutterkonzerns abgestimmt ist. Der Anlageverwalter wird die Umsetzung dieser Richtlinie weiterhin überwachen und vorantreiben.

INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN UNTERNEHMEN, IN DIE INVESTIERT WIRD

ÖKOLOGISCHE UND SOZIALE INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN STAATEN UND SUPRANATIONALE ORGANISATIONEN

Nachhaltigkeits-indikator für nachteilige Auswirkungen	**Messgröße**	**Auswirkung 2024**	**Auswirkung 2023**	**Erklärung**	**Ergriffene Maßnahmen und die für den nächsten Bezugszeitraum geplanten Maßnahmen und gesetzten Ziele**
Umwelt					
15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissions-intensität der Länder, in die investiert wird	239,77	301,41	Der gewichtete Durchschnitt des Portfolios in Bezug auf die Intensität der THG-Emissionen (Scope-1-, -2- und -3-Emissionen/Mio. EUR BIP) staatlicher Emittenten. Zur Berechnung des Indikators verwendet MIL die Daten eines spezialisierten Datenanbieters (MSCI One). MIL führt keine Schätzungen durch. Grad der Datenabdeckung: 99,51 %. Vom Datenanbieter geschätzte Daten: 0,00 %.	**Hinweis:** Der Rückgang des Indikators für die THG-Emissionsintensität ist auf Investitionen in Länder mit einer geringeren durchschnittlichen Intensität oder mit einer Verringerung der Pro-Kopf-Emissionen zurückzuführen. **Die folgenden Maßnahmen beziehen sich auf die zugrunde liegenden Investitionen des von MIL beauftragten Anlageverwalters, in die MIL-Produkte investiert sind.**

					ERGRIFFENE MASSNAHMEN Im Bezugszeitraum hat der Anlageverwalter die Leistung dieses Indikators fortlaufend überwacht. **GEPLANTE MASSNAHMEN** Der Anlageverwalter wird die Leistung dieses Indikators kontinuierlich überwachen, negative Trends untersuchen und Maßnahmen mit MIL vereinbaren, soweit erforderlich.

Soziale

16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Überein-kommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen und, falls anwend-bar, nationaler Rechtsvor-schriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl)	7,75	6,75	Die Anzahl einzelner staatlicher Emittenten des Portfolios mit restriktiven Maßnahmen (Sanktionen) des Europäischen Auswärtigen Dienstes in Bezug auf Importe und Exporte. Zur Berechnung des Indikators verwendet MIL die Daten eines spezialisierten Datenanbieters (MSCI One). MIL führt keine Schätzungen durch. Grad der Datenabdeckung: 97,63 %. Vom Datenanbieter geschätzte Daten: 0,00 %.	**Hinweis:** Der Wert des Indikators hat im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 trotz der Zunahme der von der Europäischen Union sanktionierten Länder und der geografischen Diversifizierung der Anlageportfolios keine wesentlichen Veränderungen erfahren. **Die folgenden Maßnahmen beziehen sich auf die zugrunde liegenden Investitionen des von MIL beauftragten Anlageverwalters, in die MIL-Produkte investiert sind.** **ERGRIFFENE MASSNAHMEN** Im Bezugszeitraum hat der Anlageverwalter die Leistung dieses Indikators fortlaufend überwacht. **GEPLANTE MASSNAHMEN** Der Anlageverwalter wird die Leistung dieses Indikators weiterhin überwachen und negative Trends untersuchen.
	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkomme, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls	7,01 %	5,97 %	Der Prozentsatz einzelner staatlicher Emittenten des Portfolios mit restriktiven Maßnahmen (Sanktionen) des Europäischen Auswärtigen Dienstes in Bezug auf Importe und Exporte. Zur Berechnung des Indikators verwendet MIL die Daten eines spezialisierten Datenanbieters (MSCI One). MIL führt keine Schätzungen durch. Grad der Datenabdeckung: 97,63 %. Vom Datenanbieter geschätzte Daten: 0,00 %.	

	anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)				

INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN UNTERNEHMEN, IN DIE INVESTIERT WIRD

INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN IMMOBILIEN[1]

Nachhaltigkeits-indikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkung 2024	Auswirkung 2023	Erklärung	Ergriffene Maßnahmen und die für den nächsten Bezugszeitraum geplanten Maßnahmen und gesetzten Ziele
Fossile Brennstoffe					
17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammen-hang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	n. ztr.	n. ztr.	Der gewichtete Durchschnitt des Portfolios in Bezug auf die Intensität der THG-Emissionen (Scope-1-, -2- und -3-Emissionen/Mio. EUR BIP) staatlicher Emittenten.	[Nicht zutreffend aufgrund des Anlageuniversums der Fonds und verwalteten Mandate.]
Energieeffizienz					
18. Engagement in Immobilien mit schlechter	Anteil der Investitionen in Immobilien mit	n. ztr.	n. ztr.	Der gewichtete Durchschnitt des Portfolios in Bezug auf die Intensität der THG-Emissionen	[Nicht zutreffend aufgrund des Anlageuniversums der Fonds und verwalteten Mandate.]

[1] PAI 17 - Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien und PAI 18 - Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz wurden als nicht für MIL geltend erachtend.

Energie-effizienz	schlechter Energie-effizienz			(Scope-1-, -2- und -3-Emissionen/Mio. EUR BIP) staatlicher Emittenten.	

3. Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

In Einklang mit (i) den von MIL in Bezug auf Nachhaltigkeit in Abschnitt 4.2 formulierten Werten und Prioritäten, (ii) den negativen Auswirkungen von Investitionen und (iii) unter Berücksichtigung der von den gültigen technischen Standards gebotenen Pflichtindikatoren hat MIL den Indikator „Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen“ (Tabelle 2, Indikator 4) unter „Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren“ und „Fehlende Menschenrechtspolitik“ (Tabelle 3, Indikator 9) unter „Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ gewählt. MIL hat derzeit keine weiteren zusätzlichen Indikatoren ausgewählt.

Tabelle 2

INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN UNTERNEHMEN, IN DIE INVESTIERT WIRD

ZUSÄTZLICHE KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Nachhaltigkeits-indikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkung 2024	Auswirkung 2023	Erklärung	Ergriffene Maßnahmen und die für den nächsten Bezugszeitraum geplanten Maßnahmen und gesetzten Ziele
Emissionen					
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2- Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	41,62 %	28,90 %	Der Anteil des Marktwerts des Portfolios, der Emittenten ohne ein auf das Übereinkommen von Paris ausgerichtetes Reduktionsziel für CO2-Emissionen ausgesetzt ist. Zur Berechnung des Indikators verwendet MIL die Daten eines spezialisierten Datenanbieters (MSCI One). MIL führt keine Schätzungen durch. Grad der Datenabdeckung: 96,46 %. Vom Datenanbieter geschätzte Daten: 96,46 %. Zur Verbesserung dieses Indikators hat MSCI im Bezugszeitraum (Kalenderjahr 2024), nicht nur	**Die folgenden Maßnahmen beziehen sich auf die zugrunde liegenden Investitionen des von MIL beauftragten Anlageverwalters, in die MIL-Produkte investiert sind.** **ERGRIFFENE MASSNAHMEN** Im Bezugszeitraum hat der Anlageverwalter die Leistung dieses Indikators fortlaufend überwacht. **GEPLANTE MASSNAHMEN** Der Anlageverwalter wird die Leistung dieses Indikators kontinuierlich überwachen, , negative Trends untersuchen

				die von den Portfoliounternehmen offengelegten Informationen berücksichtigt, sondern auch geschätzte Daten einbezogen. Aus diesem Grund kann der Wert für 2024 nicht direkt mit den Werten der Vorjahre verglichen werden.	und Maßnahmen mit MIL vereinbaren, soweit erforderlich.

Tabelle 3

INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN UNTERNEHMEN, IN DIE INVESTIERT WIRD

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Nachhaltigkeits-indikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkung 2024	Auswirkung 2023	Erklärung	Ergriffene Maßnahmen und die für den nächsten Bezugszeitraum geplanten Maßnahmen und gesetzten Ziele
Menschenrechte					
9. Fehlende Menschen-rechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschen-rechtspolitik	5,92 %	9,23 %	Der Anteil des Marktwerts des Portfolios, der Emittenten ohne eine offizielle Menschen-rechtspolitik ausgesetzt ist. Zur Berechnung des Indikators verwendet MIL die Daten eines spezialisierten Datenanbieters (MSCI One). MIL führt keine Schätzungen durch. Grad der Datenabdeckung: 96,77 %. Vom Datenanbieter geschätzte Daten: 0,00 %.	**Die folgenden Maßnahmen beziehen sich auf die zugrunde liegenden Investitionen des von MIL beauftragten Anlageverwalters, in die MIL-Produkte investiert sind.** **ERGRIFFENE MASSNAHMEN** Im Bezugszeitraum hat der Anlageverwalter die Leistung dieses Indikators kontinuierlich überwacht, und es wurden die folgenden Maßnahmen ergriffen: **Das hausinterne ESG-Rating für Multi-Manager-Investitionen des Anlageverwalters** Im Jahr 2024 hat der Anlageverwalter seinen hausinternen ESG-Fragebogen aktualisiert und Fragen dazu hinzugefügt, in welcher Form die zugrunde liegenden Anlageverwalter Menschenrechte auf Unternehmensebene und bei ihren Investitionen berücksichtigen. **Die Richtlinie zur Stimmrechtsvertretung des Anlageverwalters** Die Richtlinie zur Stimmrechtsvertretung des Anlageverwalters, die auch für MIL Geltung hat,

					unterstützt generell die Stärkung der Rechte von Arbeitnehmern sowie die Berücksichtigung der Gemeinschaften und der breiteren Bevölkerung in den Regionen, in denen Unternehmen tätig sind. Dementsprechend wird die Richtlinie generell für Vorschläge stimmen, die fordern, dass Unternehmen mehr Angaben zu Auswirkungen auf lokale Interessengruppen (Stakeholder), Arbeitnehmerrechte und Menschenrechte im Allgemeinen erteilen. Darüber hinaus unterstützt die Richtlinie Vorschläge, dass Unternehmen bestimmte Verhaltenskodizes in Bezug auf Arbeitsstandards, Menschenrechtskonventionen und die Unternehmensverantwortung im Allgemeinen übernehmen oder einhalten sollen. Die Richtlinie unterstützt auch Vorschläge, die eine unabhängige Überprüfung der Einhaltung von Arbeits- und Menschenrechtsstandards seitens der Vertragspartner eines Unternehmens fordern. Des Weiteren unterstützt die Richtlinie die Standards der Internationalen Arbeitsorganisation und ermutigt Unternehmen, diese Standards in ihrem Geschäftsbetrieb zu übernehmen. **Stimmrechtsvertretung 2024** Im Jahr 2024 erfolgte die Stimmabgabe gemäß der Richtlinie zur Stimmrechtsvertretung des Anlageverwalters über eine Vielzahl von Aktionärsanträgen (Shareholder Proposals, „SHP“), u. a. über eine Vielzahl von Anträgen zu Diversität und Inklusion, einer Folgenabschätzung zu Menschenrechten und einem Bericht zu Menschenrechten. **GEPLANTE MASSNAHMEN** Der Anlageverwalter wird die Leistung dieses Indikators kontinuierlich überwachen, ‚negative Trends untersuchen und Maßnahmen mit MIL vereinbaren, soweit erforderlich.

4. Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Richtlinie für Produkte und verantwortungsbewusstes Investieren legt den Rahmen fest, nach dem MIL Nachhaltigkeitsrisiken in ihren Entscheidungsprozess einbezieht und wie die PAIs von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden. Die Richtlinie für

Produkte und verantwortungsbewusstes Investieren wurde vom Verwaltungsrat von MIL im November 2024 erarbeitet und genehmigt und wird jährlich überprüft.

4.1 Richtlinienkontrolle

Der MIL-Verwaltungsrat hat die endgültige Verantwortung für nachhaltigkeitsbezogene Strategien. Die Richtlinie zur Nachhaltigkeit wurde vom Verwaltungsrat von MIL zuletzt im März 2025 genehmigt. Die Richtlinie für Produkte und verantwortungsbewusstes Investieren wurde zuletzt im November 2024 aktualisiert. Beide Richtlinien unterliegen einer jährlichen Überprüfung durch den Verwaltungsrat.

MIL kontrolliert als Verwaltungsgesellschaft den Anlageverwaltungsprozess ihres beauftragten Anlageverwalters. Dies erfolgt über den Governance-Rahmen von MIL, wobei Letztere durch ihre Kontrolle sicherstellt, dass der beauftragte Anlageverwalter der Fonds über ausreichende Prozesse verfügt (auch im Bereich des verantwortungsbewussten Investierens). Der Anlageverwalter hat seine Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren umgesetzt, die mit der Richtlinie für Produkte und verantwortungsbewusstes Investieren von MIL im Einklang steht.

4.2 Zur Auswahl von PAI-Indikatoren verwendete Methoden

Der Ansatz von MIL zur Überwachung von PAIs folgt Anhang 1 der Level-2-Maßnahmen der SFDR-RTS, in dem die Pflichtindikatoren festgelegt sind, die zur Messung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zusammen mit einer Auswahl von zusätzlichen optionalen Indikatoren, die gewählt werden können, verwendet werden müssen.

MIL überwacht sechzehn geltende Pflichtindikatoren in Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall, Soziales und Beschäftigung. Dabei handelt es sich um Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, und um Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen, wie im obigen Abschnitt 2 dargelegt. Zudem hat MIL zwei zusätzliche Indikatoren gewählt, ein Umweltindikator und ein sozialer Indikator, wie im obigen Abschnitt 3 dargelegt. Der Ansatz von MIL bei der Auswahl der zusätzlichen freiwilligen Indikatoren (ein klimabezogener und ein sozialer Indikator) steht im Einklang mit dem Ansatz des Anlageverwalters und der gesamten Mediolanum-Gruppe in Bezug auf die Bewertung der potenziellen Liste, die auf der Erfassung durch MSCI basiert. Dies verkleinerte die Auswahl von 22 auf 6 Klimaindikatoren und von 24 auf 20 soziale Indikatoren. Unter der Leitung des ESG-Teams des Anlageverwalters wurde die Auswahl überprüft und eine Empfehlung an das MIL-Team ausgesprochen, das den Vorschlag seinerseits geprüft hat. Nachstehend erfolgt die Angabe der Gründe für die Auswahl des zusätzlichen freiwilligen PAI:

- Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen: Zur Unterstützung des Übergangs zum Erreichen des Netto-Null-Ziels bei Treibhausgasemissionen bis 2050 oder früher ist es wichtig, dass Unternehmen Dekarbonisierungsziele und -pläne festlegen. MIL geht davon aus, dass dies ein Mindeststandard für Unternehmen wird, insbesondere für jene in klimakritischen Sektoren.

- Fehlende Menschenrechtspolitik: Menschenrechte sind grundlegend für die Gesellschaft und Investitionen. Unternehmen, die als an schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen beteiligt befunden werden, sollten einer verstärkten Überprüfung unterliegen.

Die endgültige Genehmigung erfolgte durch den Verwaltungsrat von MIL.

MIL priorisiert drei umweltorientierte Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („SDGs“) (SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“, SDG 12 „Nachhaltige(r) Konsum und Produktion“ sowie SDG 13 „Klimaschutz“) und ein sozialorientiertes SDG (SDG 5 „Geschlechtergleichheit“) mit dem Ziel einer langfristigen Verbesserung. Dieser Ansatz steht im Einklang mit dem ihres beauftragten Anlageverwalters. Der Anlageverwalter hat seine Richtlinie zur Stimmrechtsvertretung auf diese vier SDGs ausgerichtet und führt mit delegierten Drittmanagern Gespräche über die sechs PAI-Indikatoren, die diesen SDGs gegenübergestellt werden.

MIL ist bestrebt, das mit potenziell nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen aus ihren Produkten verbundene Risiko durch die Überwachung und Beurteilung der in den obigen Abschnitten 2 und 3 angegebenen Auswahl von PAIs zu steuern. MIL überwacht die Look-Through-Berechnung, die vierteljährlich für die 18 PAIs (die Pflicht-PAIs als auch die zusätzlichen PAIs) für alle MIL-Produkte durchgeführt wird. Der Anlageverwalter überwacht zusammen mit der Abteilung für Allokationsüberwachung und -analyse der Banca Mediolanum S.p.A. die PAI-Indikatoren der Produkte der Gesellschaft anhand der vom MSCI ESG Manager bereitgestellten Informationen und legt diese Informationen dem MIL-Produktausschuss zur Überprüfung und Überwachung vor. Der Anlageverwalter berücksichtigt seinen priorisierten PAI bei seinen Sorgfaltsprüfungen für die Auswahl und laufende Überwachung von Investitionen anhand verschiedener Methoden, von der Reduzierung von Emissions-Schwellenwerten, der Abstimmung und Mitwirkung bis hin zu anderen geplanten Maßnahmen.

4.3 Die Überwachung von PAIs durch MIL

Wie in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von MIL dargelegt, priorisiert MIL vier SDGs – SDG 5 „Geschlechtergleichheit“, SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“, SDG 12 „Nachhaltige(r) Konsum und Produktion“ und SDG 13 „Klimaschutz“. Es ist MIL ein Anliegen, ihre Auswirkungen auf diese priorisierten SDGs zu messen.

4.3.1 PAI und die von MIL priorisierten Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs)

Der von MIL beauftragte Anlageverwalter verwendet in Zusammenarbeit mit der Abteilung für Märkte und Versicherungswerte der Banca Mediolanum MSCI One, um die Nachhaltigkeitsindikatoren für alle Portfolios für die 18 PAIs (sowohl Pflicht- als auch zusätzliche Indikatoren) für jeden Bezugszeitraum zu berechnen. Im Einklang mit dem Ansatz des beauftragten Anlageverwalters, die Auswirkungen auf die vier priorisierten SDGs der Gesellschaft auf Unternehmensebene zu messen, wurden unter Berücksichtigung der verfügbaren Nachhaltigkeitsdaten sechs PAIs ausgewählt oder abgebildet, um die Auswirkungen auf die vier priorisierten SDGs zu messen. Im Jahr 2022 hat die Europäische Kommission auch bestätigt, dass PAI als Maßstab für positive Beiträge herangezogen werden könnten. Somit ist es das Ziel von MIL, durch die Messung dieser sechs priorisierten PAIs langfristige Verbesserungen auf Unternehmensebene in Bezug auf ihre gewählten SDGs zu erzielen.

4.4 Datenquellen

Sowohl die Abteilung Märkte und Versicherungswerte der Banca Mediolanum als auch der Anlageverwalter verwenden das SFDR-Modul vom MSCI One, um monatliche Berichte zur fortlaufenden Überwachung der 18 PAIs zu erstellen. Alle Daten, die sich auf Änderungen von PAIs beziehen, werden MIL übermittelt. Bei negativ tendierenden PAI wird ein Mitwirkungsplan für den Dialog mit den betreffenden Unternehmen oder Vermögensverwaltern erstellt. Der Anlageverwalter hat zudem eine interaktive firmeneigene Plattform zur Überwachung der sechs priorisierten PAIs entwickelt, bei denen er Maßnahmen auf Unternehmensebene herbeizuführen beabsichtigt. Auf Basis der fortlaufenden Überwachung dieser Berichte hofft MIL auf Verbesserungen in den Scores. Grundlage dafür ist der Dialog ihres Anlageverwalters mit zugrunde liegenden Managern oder Unternehmen, um deren Beitrag zu den PAIs zu fördern und ihre ausgewählten SDGs voranzubringen.

4.4.1 Datenproblematik in Bezug auf PAI-Indikatoren

Daten zu den negativen Auswirkungen der Investitionen von MIL werden von dem etablierten internationalen Anbieter MSCI One geliefert, dem von MIL gewählten Datenanbieter. Unter Bezugnahme auf die verfügbaren Daten werden die PAI-Indikatoren monatlich überwacht.

Um die Datenabdeckung der Indikatoren für PAI 5, 6, 9 und 12 zu verbessern, hat MSCI im Bezugszeitraum (Kalenderjahr 2024) nicht nur die von den Portfoliounternehmen offengelegten Informationen berücksichtigt, sondern auch geschätzte Daten einbezogen. Aus diesem Grund kann der Wert für 2024 nicht direkt mit den Werten der Vorjahre verglichen werden.

Trotz der ständigen Optimierung und Verbesserung bei Berechnungsmethode, gibt es bei der Qualität und Verfügbarkeit von Daten immer noch Spielraum für Verbesserung. Die Datenqualität und -verfügbarkeit kann mangelhaft sein, vor allem im Spektrum kleiner Unternehmen und Schwellenländer.

5. Mitwirkungspolitik

MIL hat die Richtlinien für die Mitwirkungspolitik und die Stimmrechtsausübung des von ihr beauftragten Anlageverwalters überprüft und befolgt diese.

MIL ist der Ansicht, dass die Mitwirkung des Anlageverwalters bei externen Vermögensverwaltern angesichts des beträchtlichen Volumens des betroffenen verwalteten Vermögens ein wirksames Instrument ist, und MIL ist überzeugt, dass dessen Einsatz dazu beitragen kann, die Agenda für ESG und nachhaltiges Investieren in der breiteren Finanzdienstleistungsbranche voranzutreiben.

Der Anlageverwalter befolgt einen mehrstufigen Prozess, der sich auf das Erreichen eines langfristigen Fortschritts in Bezug auf seine gewählten UN SDGs durch Überwachung der PAIs konzentriert. Aus seinen bestehenden Positionen überprüft der Anlageverwalter vorab eine Gruppe von Unternehmen, die im Vergleich zu ihrer Peer-Gruppe bei objektiven Messgrößen im Zusammenhang mit ihren PAIs zurückliegen. Danach tritt der Anlageverwalter in einen strukturierten Dialog mit Unternehmen ein, der auf das Erreichen eines objektiven Fortschritts in Bezug auf das gegebene Thema abzielt. Die Fortschritte bei den Mitwirkungsaktivitäten werden in der eigenen Research-Vorlage des Anlageverwalters festgehalten und dem MIL-Produktausschuss werden entsprechende Aktualisierungen zur Verfügung gestellt.

5.1 Stimmrechtsvertretung

Ferner unterstützt der Anlageverwalter seine Mitwirkungsaktivitäten durch die Stimmrechtsvertretung. Bei aktiven Beteiligungen (Portfoliobereich mit Wertpapieren) erfolgt die Stimmrechtsausübung durch Glass Lewis als Stimmrechtsvertreter. Der Anlageverwalter pflegt seine eigene Richtlinie zur Stimmrechtsvertretung, die in allen Mandaten und direkt verwalteten Strategien umzusetzen ist. Der Anlageverwalter strebt durch seine Stimmrechtsausübung eine langfristige Verbesserung der Umweltprofile der Portfolios an. Im Jahr 2021 hat der Anlageverwalter seine Richtlinie zur Stimmrechtsvertretung angepasst, um die Stimmrechtsausübung auf die Kern-SDGs der Vereinten Nationen in Bezug auf Klimaüberwachung und Offenlegung (SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“, SDG 12 „Nachhaltige(r) Konsum und Produktion sowie SDG 13 „Klimaschutz“) auszurichten, die beste Praktiken in Hinblick auf die klimabezogenen Initiativen und Strategien eines Unternehmens fördern wollen. Im Jahr 2023 wurde die Richtlinie zur Stimmrechtsvertretung aktualisiert, um sicherzustellen, dass die Stimmabgabe auch mit dem SDG 5 „Geschlechtergleichheit“ und PAI 13 „Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen“ im Einklang mit der Priorisierung eines vierten SDGs durch die Gesellschaft steht.

5.2 Mitwirkungspolitik Aktionäre

MIL ist ein institutioneller Investor gemäß SRD II. Der Anlageverwalter fungiert als Anlageverwalter für die den MIL-Produkten zugrunde liegenden Investitionen und hat im Namen von MIL auch deren Mitwirkungspolitik Aktionäre gemäß der Richtlinie über Aktionärsrechte II (SRD II) übernommen. Die Richtlinie umreißt seinen Ansatz hinsichtlich der Stimmabgabe und der Mitwirkung in Unternehmen, in die investiert wird. Die Mitwirkungspolitik Aktionäre entspricht dem in der Richtlinie zur Stimmrechtsvertretung dargelegten Ansatz und umreißt, wie der Anlageverwalter sicherstellt, dass die Aktionärsmitwirkung in die Anlagestrategie einbezogen wird. Zudem beschreibt sie, wie der Anlageverwalter Unternehmen, in die investiert wird, in Bezug auf Strategie, finanzielle und nichtfinanzielle Leistung, Risiko, Kapitalstruktur sowie soziale und ökologische Auswirkungen und Unternehmensführungsaspekte (ESG) überwacht. Sie legt auch dar, wie der Anlageverwalter mit tatsächlichen und potenziellen Interessenkonflikten in Bezug auf seine Mitwirkung und seine Kooperation mit anderen Aktionären und anderen Interessengruppen der Unternehmen, in die investiert wird, umgeht.

5.3 Anpassung der Richtlinien

In jedem Berichtszeitraum führt MIL ein Überprüfung durch, ob es eine Reduzierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gibt. Im Fall unzureichender Fortschritte wird die zuvor beschriebene Mitwirkungspolitik in Bezug auf die Auswahl von Mitwirkungsthemen, die Auswahl von Unternehmen zur Mitwirkung und/oder Stimmrechtsausübung sowie der Ablauf der Mitwirkung, u. a. Eskalationsstrategie und Zielsetzungen, angepasst.

6. Bezugnahme auf international anerkannte Standards

MIL ist der Überzeugung, dass eine kontinuierliche Einhaltung von und die Entwicklung überzeugender Standards für verantwortungsbewusstes Investieren, Verordnungen und Rahmen wichtig für unsere Verpflichtung zur Einbindung von Nachhaltigkeit.

Außerdem verpflichtet sich MIL zur Unterstützung der Zielvorgaben aller 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („SDGs“) und hat beschlossen, drei umweltorientierte Ziele (SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“, SDG 12 „Nachhaltige(r) Konsum und Produktion sowie SDG 13 „Klimaschutz“) zu priorisieren, um ihre Produkte mit dem Ziel einer langfristigen Verbesserung zu bewerten. In Anerkennung der Mitwirkung ihres beauftragten Anlageverwalters in Bezug auf PAI 13 „Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen“ hat MIL 2023 ihre Priorisierung von SDG 5

„Geschlechtergleichheit“ in der Aktualisierung ihrer Richtlinie für Produkte und verantwortungsbewusstes Investieren als ein zusätzliches priorisiertes SDG bestätigt.

7. Historischer Vergleich

MIL hat die Leistung der PAI-Indikatoren seit Dezember 2021 kontinuierlich überwacht. Im Vergleich zu 2023 wurde 2024 bei mehr als zwei Dritteln der Indikatoren eine Verbesserung festgestellt, im Vergleich zu 2022 bei etwa zwei Dritteln der Indikatoren.

Vergleich 2024 – 2023

Der Vergleich mit dem Zeitraum 2023 zeigt für viele der Indikatoren einen weiteren allgemeinen Anstieg des Prozentsatzes der Datenabdeckung, was auf eine Verbesserung der Datenerhebung und eine bessere Verfügbarkeit von Informationen seitens des Datenanbieters zurückzuführen ist.

Im Vergleich zu 2023 wurde 2024 bei allen sechs priorisierten PAI von MIL eine Verbesserung festgestellt. Der Datenanbieter hat allerdings 2024 für zwei der Indikatoren seinen Ansatz geändert, weshalb diese Werte nicht direkt vergleichbar sind:

Der Rückgang der absoluten THG-Emissionen hat seinen Grund hauptsächlich in der Verringerung der PAI-2-Werte und einem leichten Rückgang des verwalteten Gesamtvermögens. Der Rückgang des CO2-Fußabdrucks und der Emissionsintensität ist hauptsächlich auf Änderungen in den Anlageportfolios und verbesserte Emissionsdaten der zugrunde liegenden Unternehmen zurückzuführen.

Für PAI 5 „Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen“ und PAI 9 „Anteil gefährlicher Abfälle“ hat MSCI im Bezugszeitraum (Kalenderjahr 2024) zur Verbesserung der Datenabdeckung dieses Indikators nicht nur die Informationen von den Unternehmen, in die investiert wird, berücksichtigt, sondern auch geschätzte Daten einbezogen. Aus diesem Grund kann der Wert für 2024 nicht direkt mit den Werten der Vorjahre verglichen werden.

PAI 13 – Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen blieb stabil mit einer leichten Verbesserung.

Darüber hinaus wurden folgende Beobachtungen gemacht:

- PAI 4 – Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, war hauptsächlich auf eine Neugewichtung der zugrunde liegenden Positionen und den Ausstieg aus einigen fossilen Brennstoffaktien zurückzuführen.
- PAI 8 – Emissionen in Wasser: Aufgrund der geringen Datenabdeckung der in den Portfolios enthaltenen Wertpapiere bildet die dargestellte Anzahl das Portfolio möglicherweise nicht angemessen ab.

- PAI 14 – Engagement in umstrittenen Waffen blieb gering. In Übereinstimmung mit dem italienischen Gesetz 220/2021 schließt MIL Unternehmen von ihren Investitionen aus, die Antipersonenminen, Streumunition und Submunitionen herstellen.
- PAI 15 – THG-Emissionsintensität ist auf Investitionen in Ländern mit einer geringeren durchschnittlichen Intensität oder mit einer Verringerung der Pro-Kopf-Emissionen zurückzuführen.
- PAI 9 Tabelle 3 – fehlende Menschenrechtspolitik ist hauptsächlich auf eine Verbesserung der Werte der zugrunde liegenden Unternehmen zurückzuführen.

Vergleich 2024 – 2022

Der Vergleich mit 2022 zeigt einen positiven Trend bei den als vorrangig eingestuften Indikatoren und einen deutlichen allgemeinen Anstieg der prozentualen Abdeckung für viele der Indikatoren sowie eine Verbesserung bei allen sechs der von MIL priorisierten PAI.

In einigen Fällen (z. B. PAI 7, PAI 11) wurde die Methodik zur Datenerhebung vom Informationsanbieter ab dem Zeitraum 2023 erheblich geändert, um die Indikatoren adäquater darzustellen. In der Folge sind die Werte der verschiedenen Zeiträume nicht mehr vergleichbar. Ebenso sind die Werte der Indikatoren für PAI 9, 12 und 15 aufgrund einer erheblichen Änderung der prozentualen Datenabdeckung in diesem Zeitraum nicht vergleichbar.

Abschließend ist festzustellen, dass die Glaubwürdigkeit der Werte des Indikators für PAI 8 aufgrund der geringen prozentualen Datenabdeckung fraglich ist.

Enthält dieses Dokument Drittdaten („Drittdaten“), können wir die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Verlässlichkeit dieser Drittdaten nicht garantieren und übernehmen keinerlei Verantwortung oder Haftung in Bezug auf diese Drittdaten.

Veröffentlichung, Änderungen und Aktualisierungen:

Diese Informationen in diesem Bericht wurden zu einem bestimmten Zeitpunkt erfasst und erstellt, und es ist keine Aktualisierung oder Änderung der Informationen oder eine Korrektur von Fehlern in den Informationen nach der Veröffentlichung dieser Erklärung vorgesehen. Die Mediolanum International Life dac („MIL“) behält sich das Recht vor, dieses Dokument und/oder die Informationen jederzeit und ohne Mitteilung zu aktualisieren. Obwohl die in diesem Dokument enthaltenen Informationen für korrekt zum Zeitpunkt des Drucks oder der Veröffentlichung erachtet werden, kann nicht garantiert werden, dass dieses Dokument angesichts der möglicherweise nach seiner Veröffentlichung verfügbar werdenden Informationen vollständig oder fehlerfrei ist. Die Informationen können keine relevanten Ereignisse, Fakten oder Bedingungen berücksichtigen, die nach der Veröffentlichung oder dem Druck dieses Dokuments eintraten.